

GROSSER RAT DER KARNEVALVEREINE FRANKFURT AM MAIN e.V.

- Zugausschuss -



Für alle Fahrzeuge, die am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen, gelten grundsätzlich die einschlägigen Regelungen des Straßenverkehrsrechts – insbesondere die Vorschriften der StVZO u StVO, sowie die diese ergänzenden Regelungen.

Durch die 2. StVR-AusnahmeVO vom 28.2.1989, sind jedoch unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen von der StVZO, StVO und der FeV zugelassen.

Der TÜV-Hessen/die TUH tritt hier als Dienstleister auf und überprüft die Einhaltung der Vorgaben aus dem Merkblatt. Nach positiver Begutachtung wird ein Gutachten durch den amtlich anerkannten Sachverständigen erstellt, welches zur Teilnahme an Brauchtumsveranstaltungen berechtigt.

Grundsätzlich gilt:

Alle Fahrzeuge die beim Umzug mitfahren und eine reguläre Zulassung haben, benötigen eine gültige TÜV/HU (Hauptuntersuchung)

Alle Fahrzeuge, die für den Fastnachtzug umgebaut oder aufgebaut wurden (zur Personenbeförderung oder als Motivwagen) benötigen eine Brauchtumsabnahme.

Bei zugelassenen Fahrzeugen (Motorgetrieben oder Anhänger mit Kennzeichen und Versicherung) muss eine Meldung an die jeweilige Versicherung des Halters gemacht werden, dass sie an einer „Brauchtumsveranstaltung“ teilnehmen.

Fahrzeuge (Motorgetrieben bis 6 km/h Zulassung) oder Anhänger ohne Zulassung (6 km/h) benötigen eine Brauchtumsversicherung/Brauchtumshaftpflicht.

Da es vor ca. 2 Jahren eine Änderung in der StVZO gab und Anhänger nur noch zu 50 % im angehängten Zustand über die Zugmaschine versichert sind, benötigen diese eine zusätzliche Versicherung. Eine solche Versicherung wird über die *Interessengemeinschaft Mittelrheinischer Karneval 1946 e.V. (IGMK)* von der ARAG und als zusätzliche Leistung der Veranstaltungshaftpflicht angeboten.

1. Beitrag pro Wagen: € Incl. - **mit** bestehender Vereinshaftpflicht bei der ARAG
2. Beitrag pro Wagen: € Incl. - **ohne** Vereinshaftpflicht bei der ARAG

Der Versicherungsschutz gilt für 1. Jahr pro Wagen. Nur gültig für Wagen die nicht regulär versichert sind!

Kontakt zum Versicherungsmakler des GR, für Informationen zur Brauchtumsversicherung der ARAG

Björn Bauer

Sportversicherung Betrieb
Fachbereich Kultur und Brauchtum



ARAG Allgemeine Versicherungs-AG
ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf
Telefon (0211) 963-3707
Fax (02 11) 9 63-28 50
Bjoern.Bauer@arag.de
www.ARAG.de

Geschäftsstelle:
Schielestraße 30
60314 Frankfurt am Main
Tel: +49 (0) 69 6976 6530
Fax: +49 (0) 69 6976 6532

BANKVERBINDUNGEN
Frankfurter Sparkasse
DE58500505010000102111
BIC: HELADEF1822

Frankfurter Volksbank
DE36501900006400984571
BIC: FFFVDE33

Internet: www.grosser-rat.de
Vereinsreg. Nr. Frankfurt VR 4210
Ust-ID-Nr. 045 277 00106